

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861**

3.7.1861 (No. 154)



Gegner in diesem Streite kennen lernen. Wie laut dieselben auch in die Lärmtrumpete gegen die nationale Richtung der Politik drängen, blasen mögen, der leistungsfähigste Versuch einer hemmenden That würde die Stellung unserer Regierung nur um so stärker machen. Sie wird darum auch nicht stille stehen; dessen macht sie und machen wir kein Hehl. Wir können es erwarten, ob der Korrespondent „vom Main“ die Scharen gegen uns ins Feld führen will, welche das kurhessische Volk erequirt, und Holsteins gutes Recht und männlichen Widerstand gegen den Dänen gebrochen haben. Gelüftet es den Mainkorrespondenten vielleicht nach solch einem dritten Experiment mit der Langmuth des deutschen Volkes? Wir glauben es nicht. Jedenfalls warnen wir ihn und seinen Freundeskreis, auf dessen Zusätzen er gezählt haben muß, ernstlich. Er möge sich bescheiden; die Zeiten von 1850 und 1851 sind vorbei, und damit auch die Welle, welche eine Politik wie die seine tragen kann. In dem bayrischen Blatt mag er mit Tinte gegen sich selbst Exekution treiben. Gegen Baden marschiren keine „Strafbayern“.

Deutschland wird und muß gewinnen, was sein Recht ist, und was ein großes Volk verlangen kann als geringstes Maß der Leistung seiner Institutionen: — die Einheit unserer Nationalität, die der ewige Rathschluß der Vorsehung begründet hat, indem er uns mit gleicher Sprache und gleicher Sitte auf deutscher Erde werden ließ; ein einiges deutsches Volk wird seinen Ausdruck finden in der Form unserer Verfassung.

Unsere Regierung wird, das hoffen und wissen wir von ihr, Nichts unterlassen, was dahin führen kann, dieses Ziel zu erreichen. Wenn sie, woran sie ihrer ganzen Richtung und den Verhältnissen nach nicht denkt, nicht denken kann und nie gedacht hat, einmal glauben würde, durch den Abschluß einer Militärkonvention diesem Ziel näher zu kommen, so wird sie gewiß vor der Verantwortung dieses Schrittes nicht zurücktreten. Die Drohungen des Mainkorrespondenten werden sie davon nicht abhalten; denn wenn sie es thun wird, wird sie es nur mit der verfassungsmäßigen Zustimmung ihrer Stände und in einer Weise thun, daß die öffentliche Meinung von ganz Deutschland mit ihr und gegen ihn sein wird, wie sie heute mit ihr und gegen ihn ist. Darüber mag er und alle seine partikularistischen Freunde sich klar werden, wie hoch und wie nieder sie auch stehen mögen.

Badens Stellung zur nationalen Frage ist eine Thatsache geworden, über die sie sich ärgern mögen, die sie aber wohl werden hinnehmen müssen.

Al! Das hätten sie sich eigentlich selbst sagen sollen, vor Allem der gewiegte Politiker „am Main“, der — scheint es — bündelrechtliche Kasuistik zu seinem Spezialstudium gemacht hat.

Um so räthselhafter wird dadurch freilich der Grund, der denselben zu einer so plumpen Lüge bewogen haben konnte. Fast müssen wir, bei der offenkundigen Unmöglichkeit, auf unsere Regierung in seinem Sinne einzuwirken, ihm die Absicht zu vertrauen, schwächere Charaktere im Lande einzuschüchtern und Parteien in ähnlicher Weise zu erregen, wie es jüngst der „Württembergische Staatsanzeiger“ verfuhr, als er unter Bezugnahme auf das Gesecht bei Waghäusel die Rivalität badischer und preussischer Soldaten wach zu rufen suchte. Aber auch diese Spekulation wird ihm nicht gelingen. Der Wille unserer Regierung ist stark genug, um sich in allen Richtungen geltend zu machen. Eine von der öffentlichen Meinung getragene Politik und eine Regierung, die vor Allem der intelligenten Sachwalter der Forderungen des öffentlichen Gewissens sein will, wird auch wissen, sich allezeitigen Gehorsam zu verschaffen; sie wird die Autorität der Regierungsgewalt nicht zerbröckeln lassen durch großdeutsche Wähleret. Den Widerstand intriguanter Koterien und ultramontaner Freibeuter, der versuchen wollte, sie zu lähmen, den kann sie mit einem Winke vernichten. Das ganze badische Volk würde, wenn es darauf ankommt, wie ein Mann zu seinem Fürsten und der nationalen Politik seiner Regierung stehen.

### Generalsynode.

\* **Karlsruhe, 1. Juli.** In der Sitzung vom 29. v. M. kamen die §§. 37—51 zur Diskussion. §. 37 lautet: „Dem Kirchengemeinderath ist die Sorge für das sittliche, religiöse und kirchliche Wohl der Gemeinde und die Verwaltung der Angelegenheiten derselben auf Grund der Kirchenverfassung und der kirchlichen Ordnungen anvertraut. Es steht ihm, so weit nicht ein Anderes bestimmt ist, die Leitung und Vertretung der Kirchengemeinde zu, insbesondere: 1) die Pflege evangelischen Glaubens und Lebens, die Förderung christlicher Jucht und Sittlichkeit; 2) die gesetzmäßige Mitwirkung bei der Aufsicht über die Schulen zur Wahrung des kirchlichen Einflusses auf die religiöse Unterweisung und Erziehung der Jugend; 3) die Aufrechterhaltung der kirchlichen Ordnung, namentlich während des Gottesdienstes, und die Aufsicht über die würdige Feier der Sonn- und Festtage; 4) die Antragsstellung auf Zurückweisung bereits aufgenommener Konfirmanten von der Konfirmation und Aufnahme von Solchen, die zur evangelischen Kirche übertreten; 5) die Verwaltung, Verwendung und Wahrung des Kirchenvermögens der Gemeinde und die Aufsicht über das Pfundvermögen nach den hierüber bestehenden Gesetzen und Verordnungen (§. 92, 4); die besondere Aufsicht über die kirchlichen Gebäude und Geräthe der Gemeinde und über die vorkommenden Bauten führt der Kirchengemeinderath durch einzelne seiner Mitglieder, nöthigenfalls unter Zuziehung von Sachverständigen; 6) die Leitung des Kirchenrechnungswesens der Gemeinde nach Maßgabe besonderer Verordnung; 7) die Anstellung der unteren Kirchenbediensteten; 8) die Berufung und Leitung der Kirchengemeinde und Kirchengemeinde-Versammlung; 9) die Aufstellung und Fortführung der Wahllisten, sowie die Entscheidung über die dagegen vorgebrachten Beschwerden; 10) die Vertretung der Gemeinde nach außen, namentlich Behörden gegenüber; 11) die Ausführung der Beschlüsse der Kirchengemeinde-Versammlung.“

Dieser Paragraph hatte zu verschiedenen Anträgen Anlaß gegeben, welche eine längere Diskussion hervorriefen. Von einer Seite war gewünscht worden, hinter den beiden ersten Worten einzuschalten: „in Gemeinschaft mit dem Pfarrer“. Die Synode lehnte es theils als überflüssig, theils als zu Mißverständnissen fähig ab. Von einer andern Seite fand man Ziffer 1 entweder zu unbestimmt oder gar bedenklich, letzteres insofern, weil der Kirchengemeinderath leicht die ihm zugewiesene „Pflege des evangelischen Glaubens“ in einer Weise ausüben wollen, in welcher sie ihm nicht zustehe. Auch der Ausdruck „Jucht“ stieß auf einigen Widerspruch. Man fürchtete, am Ende gar das Gespenst der alten Kirchenzucht wieder aus dem Grabe aufsteigen zu sehen. Die Synode verwarf aber die eingebrachten Verbesserungsvorschläge und blieb bei obiger Fassung, indem sie an der Ansicht festhielt, daß der Kirchengemeinderath allerdings berufen sei, für die Erhaltung des evangelischen Glaubens namentlich bei gemischten Ehen und für das Erstarben einer sittlichen öffentlichen Meinung zu wirken, vor deren Macht sich das Schlechte zurückziehen und unter deren Einfluß das Gute gedeihe.

§. 38. „Insbesondere liegt dem Kirchengemeinderath auch die kirchliche Armen- und Krankenpflege, so weit erforderlich im Einverständnis mit den Armenbehörden, ob, sowie die Fürsorge für die Verwahrlosten und die bürgerlich Verstraften. Er bezieht hiezu Gemeindefelder (Diatonen), wo nur immer die Verhältnisse es zulassen. Das Amt der Gemeindefelder ist ein kirchliches Ehrenamt“ — wurde ohne wesentliche Diskussion angenommen.

Zu §. 39. „Den Vorsitz im Kirchengemeinderath führt der Pfarrer oder der Dienstverweser. Der Stellvertreter desselben wird vom Kirchengemeinderath bei jedem regelmäßigen Eintritt neuer Mitglieder gewählt. In Gemeinden, die mehrere Pfarrer haben, tritt, falls der erste am Vorsitz gehindert ist, der nächste an dessen Stelle. Dauernde Vertretung durch einen Aeltesten ist nur mit Genehmigung des Oberkirchenraths zulässig“ — wurde der Antrag gestellt, die Stellen, die sich auf Stellvertretung beziehen, zu streichen, indem nach §. 27 kein Kirchengemeinderaths-Kollegium ohne Pfarrer bestehen könne, und namentlich auf dem Lande die hier beliebte Stellvertretung kaum auszuführen sei. Der Antrag wurde verworfen.

§. 40. „Der Kirchengemeinderath versammelt sich auf Einladung des Vorsitzenden in der Regel monatlich einmal an festbestimmten Tagen. Der Vorsitzende kann auch außerordentliche Versammlungen berufen, und er ist dazu verpflichtet, wenn wenigstens  $\frac{1}{3}$  es verlangt.“ Der Vorschlag eines Zusatzes, daß die Sitzungen mit Gebet zu eröffnen seien, fand, als in die Geschäftsordnung gehörig, hier keine Aufnahme.

§. 41. „Der Kirchengemeinderath ist beschlußfähig, sobald mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er faßt seine Beschlüsse durch Stimmenmehrheit der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.“

§. 42. „Bei Verhandlungen über einen Gegenstand, bei welchem ein Mitglied des Kirchengemeinderaths persönlich betheiligt ist, darf dasselbe nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kirchengemeinderaths anwesend sein.“

§. 43. „Ueber die Verhandlungen wird, in der Regel von einem der Mitglieder, ein Protokoll geführt, welches in das Protokollbuch eingetragen, vorgelesen, und von sämmtlichen anwesenden Mitgliedern unterschrieben wird.“

§. 44. „Jedem Mitglied des Kirchengemeinderaths wird Verschwiegenheit über die Gegenstände der Beratung und über Das, was ihm im Amt anvertraut wird, zur besondern Pflicht gemacht.“

§. 45. „Bestehen in einer Gemeinde herkömmlich besondere Einrichtungen, deren Anerkennung sie wünscht, oder fühlt eine Gemeinde das Bedürfnis, neue eigenthümliche Einrichtungen zu treffen, welche wesentlichen Bestimmungen der Kirchenverfassung nicht zuwider sind, so können solche nach Begutachtung durch die Diözesansynode mit Genehmigung des Oberkirchenraths beibehalten, beziehungsweise eingeführt werden. Der nächsten Generalsynode sind die Verhandlungen darüber zur Kenntnissnahme und Beschlußfassung vorzulegen.“ Diese Paragraphen fanden sämmtlich ohne Diskussion die Zustimmung der Synode. (Fortf. folgt.)

### Deutschland.

\* **Karlsruhe, 2. Juli.** (Generalsynode.) Donnerstag, 4. Juli, Morgens 9 Uhr, öffentliche Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Verhandlungen über den Entwurf einer Verfassung. Kartenabgabe Morgens  $\frac{1}{2}$  9 Uhr auf dem Sekretariat.

**München, 29. Juni.** (N. M. Ztg.) Die Gesamtbeschlüsse der Gesetzgebungsausschüsse beider Kammern über das Strafgesetzbuch, das Polizeistrafgesetzbuch und die Einführungsgesetze sind nunmehr der königl. Staatsregierung zur Erklärung über die von den Ausschüssen beschlossenen Modifikationen vorgelegt worden. Der besondere Ausschuss der Kammer der Abgeordneten hat die Beratung des Arrondirungsgesetzes zum Abschluß gebracht.

**München, 30. Juni.** (N. M. Ztg.) Die vor kurzem in München abgeschlossene Konvention behufs Ermäßigung der Mainzölle ist mit Ausnahme Kurhessens von allen Theilnehmern an der Konferenz bereits ratifizirt worden. Auch die Ratifikation Kurhessens soll alsbald zu erwarten sein, obwohl die dortige Regierung erklärt haben soll, sie bedürfe zur Ratifikation die vorausgehende Zustimmung ihres Landtags. Diese Zustimmung wird freilich unter den obwaltenden Verhältnissen nicht zu erlangen sein; es ist aber auch kaum anzunehmen, daß es der kurhessischen Regierung mit dem erwähnten konstitutionellen Bedenken sehr ernst sei.

**München, 30. Juni.** Die „N. Münch. Ztg.“ schreibt unter offiziellem Zeichen: In mehreren öffentlichen Blättern wird von einem neuen Entwurf einer Bundesverfassung

Verfassung gesprochen, welchen Bayern der jüngst in Würzburg verammelten Militärkonferenz vorgelegt haben soll, und selbst der in der Wesenheit mit dem im Monat August v. J. vereinbarten Konventionsentwurf übereinstimmende, theilweise aber von letztem abweichende Text des neuen Entwurfes mitgetheilt. Die Angaben sind indessen irrig; es ist der Konferenz zu Würzburg weder von Bayern, noch von einem andern Theilnehmer an derselben irgend eine Aenderung an dem im verflohenen Jahr aufgestellten Konventionsentwurf beantragt, an diesem vielmehr festgehalten worden, und es ist demgemäß auch der angeblliche Text eines Entwurfes apokryph. Die „Südd. Ztg.“, welche diesen neuen Entwurf zuerst mitgetheilt hatte, schließt aus dieser Erklärung, daß derselbe einem früheren Stadium der Verhandlungen angehöre.)

**München, 1. Juli.** Die „Allg. Ztg.“ erklärt die bekannten Angaben der „Süddeutsch. Ztg.“ über die Antwort, welche die bayrische Regierung auf das preussische Anerbieten der Mitwirkung zur Vertheidigung des Oberheins gegeben haben soll, für unbegründet.

**Darmstadt, 30. Juni.** Der Großherzog hat nach dem heutigen Bulletin eine ruhige Nacht zugebracht. Die Krankheit nimmt wieder einen regelmäßigen Gang.

**Kassel, 28. Juni.** Der kurhessische Gesandte in Wien, Wirkl. Geh. Rath v. Schachten, ist hier eingetroffen. Wie es heißt, ist derselbe hieher berufen, um Gewissheit darüber zu geben, was man in nächster Zukunft von Oesterreich zu erwarten habe, um danach die nöthigen Schritte zu bemessen.

× **Vom Niederrhein, 1. Juli.** In der gestern zu Köln in dem Gürzichsaale stattgehabten größeren Versammlung des Nationalvereins hat man sich über folgende Erklärung vereinigt:

1) Als Bewohner von Grenzländern, deren Lage und Wohlstand die Begehrtheit des Auslandes erregen, erkennen wir uns vor Allem in der innigsten und unaussprechlichen Verbindung mit dem Gesamt Vaterlande. Als Deutsche fordern wir die Einigung Deutschlands zu einem geschlossenen, nach Außen wehrhaften, im Innern festgeordneten Staatsganzen. Als Preußen begnügen wir uns nicht mit dem Bewußtsein, einem Staate anzugehören, dessen große Vergangenheit ihm zu einer europäischen Macht erhoben. Die Geschichte und die gegenwärtige Stellung Preußens lassen uns diesen Staat nur als einen Kern betrachten, dessen eigene Fortentwicklung auf der immer festern Vereinigung mit den übrigen Gliedern des Deutschen Bundes beruht. So unüberwindlich Preußen ist, wenn es mit Deutschland geht, so wenig ist es in der Vereinigung den innern und äußern Feinden unseres gemeinsamen Vaterlandes gewachsen. Je offener wir daher alle auf die Erhaltung der deutschen Kleinstaaten gerichteten Rheinbundgelüste verdammen, um so mehr halten wir es für unsere Aufgabe, auf verfassungsmäßigem Wege, namentlich durch die Wahlen, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die Regierung Preußens, getragen von dem Bewußtsein ihrer deutschen Aufgabe und durchdrungen von den Grundätzen der bürgerlichen Freiheit, den innern Ausbau des Reichstaats gegenüber den Feinden des Heilath- und Polizeistaats beharrlich verfolge, die Wehrkraft seines Landes und die Mächtigkeitskraft seiner Bürger in Einklang setze, alle Elemente des Wohlstandes gleichmäßig entwickle, und so Preußen dem übrigen Deutschland als Vorkämpfer auf dem Wege hinstelle, welcher der einzige ist, um die deutsche Nation zu einem geeinigten und im Nothfalle gefürchteten Mitgliede im Rathe der Völker zu erheben.

2) Zu Erwägung, daß eine in Süddeutschland stattfindende Generalversammlung des Nationalvereins die Vertheidigung des Nordens mit dem Süden wesentlich erleichtern wird; in Erwägung, daß die Stadt Heidelberg, welche vor kurzem ihre warme Anhänglichkeit an die nationale Sache in so schöner Weise kundgegeben hat, als der am meisten geeignete Ort erscheint; aus diesen Gründen spricht die Versammlung den Wunsch aus, daß die nächste Generalversammlung des Nationalvereins in Heidelberg stattfinde, und beschließt, daß dieser Wunsch dem Zentralausschuss mitgetheilt werde.

Es mögen 2000 Personen im Saale anwesend gewesen sein. Als Redner traten auf Weg von Darmstadt, Dr. Luning aus Rheba, Bürger, Buddeck, Horn aus Westphalen, und Advokat Vessel aus Trier.

\* **Berlin, 30. Juni.** Die „Preuß. Ztg.“ vom 28. d. wirft aus Anlaß der Küstenschutzfrage einen Rückblick auf die „mühevollen, kostspieligen und im höchsten Grade ungenügenden Bemühungen“ Preußens für die Sicherheit Deutschlands, und fährt dann fort:

Wie steht dieser Haltung der preussischen Regierung, welche uns überall die weit über die verhältnismäßige Pflicht hinausgehende opferwillige Leistung eines Theiles für das Ganze zeigt, die der übrigen deutschen Regierungen gegenüber? Die Erhöhung des Prozentfußes, nach welchem die Stärke der Bundescontingente zu bemessen, ist abgelehnt worden. Dafür verkünden gelegentlich deutsche Minister und dafür preigen immer häufiger gewisse Vorkämpfer, wie bevorzugt die Bewohner der Mittelstaaten vor den Bürgern Preußens durch die geringere Steuerlast sind. Die Vorschläge Preußens zur Erhöhung der deutschen Wehrkraft durch zweckmäßigere Organisation wie zur Vertheidigung bloßer ungeschützter Theile des deutschen Gebiets, mögen sie noch so vorichtig, noch so schonend für die Souveränität seiner Bundesgenossen abgefaßt sein, begegnen theils einer ablehnenden, theils einer abweichenden und hinzögernden Aufnahme, oder werden an für die Gesamtheit schädliche Bedingungen geknüpft. Während man jeden Fortschritt zur Einheit in der Gesetzgebung auf anderem Wege, als durch den Bundesrat, mit mißfälligem Auge betrachtet, zeigt der Bundesrat nicht die geringste Befähigung, in der dringendsten Angelegenheit der deutschen Sicherheit sich auch nur die unersäglichsten und unbedenklichsten Maßnahmen anzueignen. Wie lange wird dieses Schauspiel dauern und welche werden die Folgen sein, wenn es fortbauert?

In der gestrigen Nummer kommt das ministerielle Blatt abermals auf die Behrsache zurück, indem es die unfruchtbareren Verhandlungen über die Reform der Bundes-Kriegsverfassung beleuchtet. Auch von dem neuesten Antrag Preußens beim Bunde scheint die „Preuß. Ztg.“ nicht viel zu erwarten.

Während die Vortheile desselben — heißt es in dem Artikel — nicht sowohl Preußen als der deutschen Gesamtheit zu Gute kommen würden, betrachtet man gleichwohl die Annahme des Antrags wie eine Konzession an die spezifischen Interessen Preußens, für welche das letztere sich zu Ge-

Denkmalen erblickt müßte. Man entschuldigt seinen Dissens auf der einen Seite damit, daß Preußen auf Gegenforderungen, die freilich mit der deutschen Wehrverfassung in keinem Zusammenhang stehen, nicht habe eingehen wollen; und man macht auf der andern Seite die Zustimmung von der Bedingung abhängig, daß Preußen einem Plan nicht entgegenstehe, dessen Ausführung die naturwidrigste Zerstückelung der Vertheidigungskräfte Deutschlands zur Folge haben würde. Zwar das einzige militärische Motiv, welches zur Rechtfertigung des Würzburger Konventionenwurfs aufgefunden werden konnte, hat seinen Halt verloren, seitdem Preußen wiederholt und ausdrücklich erklärt hat, daß es bereit sei, zur Vertheidigung des Oberheins preussische Hilfskorps zu stellen: daß ein solches Erbieten eine wirksamere Hilfe verspricht, als das Projekt, unzusammenhängende und entlegene Streitkräfte künstlich zusammenzuführen, dies liegt auf der Hand. Aber wir haben bisher nicht vernommen, daß die bundesfreundlichen Gesinnungen Preußens die Willigkeit zum Entgegenkommen gesteigert hätten.

Waffen wir das Ganze zusammen, so ist das Resultat, daß durch die zweijährigen mühseligen Reformbestrebungen wenig oder nichts erzielt ist. Wir sehen nur, daß die Leistungen Preußens sich vergrößert haben; aber wir bemerken nicht, daß denselben entsprechende Leistungen, und fügen wir hinzu, entsprechende Gesinnungen aller Genossen am Bunde zur Seite ständen. Wenn die deutsche Wehrkraft sich seit Verlauf von zwei Jahren erheblich gesteigert hat, so liegt dies lediglich an den großartigen Opfern, welche der preussische Staat sich selbst auferlegt hat. Die Fortschritte am Bunde dagegen beschränken sich wesentlich auf ein negatives Resultat. Man ist in positiven gemeinsamen Maßregeln zum Schutze der Gesamtheit wenig weiter gekommen, aber auch die Gemeinsamkeit in der Negation hat aufgehört. Die Thätigkeit des Bundes, die sich in früheren Jahrzehnten äußerlich lebendig erwies, sobald es galt, eine gleichmäßige Repression gegen die politische Entwicklung der deutschen Einzelstaaten auszuüben, ist, Dank der bestimmten Position, welche Preußen in dieser Hinsicht einnahm und in der Depesche vom 6. Juni 1860 mit prinzipieller Schärfe aussprach, nicht mehr zu spüren.

**Breslau, 28. Juni.** So eben wird durch Anschlag am Schwarzen Brett folgender Senatsbeschluss publiziert:

Nachdem die Studirenden unserer Hochschule die durch ihr Festkomitee unter M. 22. d. M. uns mitgetheilte Resolution vom 20. d.: „daß die Studentenschaft sich nicht an den von der Universität veranstalteten Festlichkeiten beteiligen werde, wenn sie nicht bei allen als mit den Dozenten gleichberechtigter Faktor anerkannt werde“, ungeachtet unserer zweimaligen Ermahnung und Aufforderung nicht einfach zurückgenommen haben, beschließen wir: 1) Das bisher bestehende Festkomitee ist aufzulösen, und es werden keine von ihm Namens der Studentenschaft in hiesigen und auswärtigen Zeitungen zu veröffentlichenden Einladungen von uns die erforderliche Genehmigung erhalten. 2) Fortan werden wir bezüglich der bevorstehenden Jubelfeier nur mit denjenigen H. Commilitonen in Verbindung treten, welche die oben angegebene Resolution theils von Haus aus genehmigt haben, theils im Vertrauen auf uns jetzt noch einfach zurückgenommen, und uns dies fundatum. — Breslau, den 28. Juni 1861. Rektor und Senat der k. Universität.

**Kiel, 26. Juni.** (R. C.) In der gegen den Advokaten Hrn. Vargum hieselbst anhängig gewordenen Untersuchungsache ist nunmehr von dem Oberappellationsgericht ein freisprechendes Erkenntnis abgegeben und dadurch auch die von dem hiesigen Obergerichtspräsidenten gegen denselben verfügt gewesene Suspension als Advokat und Notar hinfällig geworden.

**Koburg, 27. Juni.** Der heute veröffentlichte Vorschlag der Einnahme und Ausgabe des Herzogthums Koburg vom 1. Juli 1861 bis ultimo Juni 1865 schließt mit einer Einnahme von 471,000 fl. und einer Ausgabe von 466,900 fl. ab.

**Wien, 1. Juli.** Hiesige Blätter versichern „glaubwürdig“, der Kaiser erlasse kein Manifest, sondern bloß eine motivirte Erklärung der Nichtannahme, wegen der Pflichtvergessenheit der Ungarn, den erblichen König nicht anerkannt zu haben. Wenn der Landtag die Adresse nicht abändert, so werde dies als Empörung angesehen und die Auflösung des Landtags erfolgen. — Umlaufende Gerüchte von einer Ministerkrisis sind falsch.

#### Oesterreichische Monarchie.

**Lemberg, 29. Juni.** Die hiesige agronomische Gesellschaft wählte den Reichsraths-Abgeordneten Dr. Smolka zum Präsidenten, den Landtagsabgeordneten Smarzowski zum Vizepräsidenten an Stelle des resignirenden Fürsten Leon Sapieha und Grafen Krasicki.

Der heutige „Glos“ enthält Nachrichten aus Rußland, Polen. Nach denselben herrscht daselbst anlässlich der letzten Reformpatente eine allgemeine Mißstimmung; die Staatsräthe sind noch nicht ernannt, viele Ernennungsanträge der Regierung wurden abgelehnt. Aus dem östlichen Galizien sind beunruhigende Nachrichten über Gefahren eingetroffen, welche den Feldruchten durch Heuschrecken drohen.

#### Italien.

**Turin, 30. Juni.** Die Diskussion drehte sich in der Deputirtenkammer um das Anlehen. La Farina hielt eine lange Rede zu Gunsten des Anlehens. Ferrari spricht dagegen. Der Finanzminister vertheidigt dasselbe; er hofft mit Hilfe des Anlehens das Gleichgewicht in dem Budget herzustellen. Er vergleicht das italienische Budget mit denen der anderen Staaten, und findet, daß es sich in günstigeren Bedingungen befinde als verschiedene andere. Musolino bekämpft das Projekt; das Ministerium besitzt sein Vertrauen nicht, weil es das System der französischen Allianz aufrecht erhalten will. England allein sei der wahrhafte Freund Italiens; er besteht darauf, daß man Frankreich zwingen, die fernere Besetzung der Hauptstadt Italiens aufzugeben. Die Italiener könnten nicht auf unbestimmte Zeit von den Launen einer fremden Macht abhängen, welche, so zu sagen, die römischen Schlichkeiten (sceleratissimi) beschütze. Farini erwidert in lebhafter Weise auf die Äußerungen Musolino's. Er bemerkt, daß er ohne politische Mission nach Chambery gegangen sei. Bevor ihm die Ehre einer Unterredung mit dem Kaiser zu Theil geworden, habe die piemontese Regierung unwiderstehlich die Expedition gegen die Marken und Umbrien beschlossen gehabt. Farini sagt bei: „Ich empfing damals weder Rathschläge noch Bedingungen von dem Kaiser. So

achtunggebietend auch diese Empfehlungen gewesen wären, unsere Regierung wäre damals nicht von ihren eigenen Entschlüssen abgegangen. Der Minister des Königs B. Emanuel, in dessen Namen ich den Kaiser beglückwünschte, hätte von Niemanden Bedingungen angenommen, so groß auch die Dankbarkeit der Italiener gegen Den hätte sein mögen, der ihrem Lande so unermeßliche Wohlthaten erzeigt hat.“ Musolino erklärt, daß er die französische Allianz als verhängnisvoll ansehe. Er, Farini, sehe sie dagegen als die Grundlage und den Schild des Volksrechtes nicht allein in Italien, sondern auch in Europa an. Italien verdanke Frankreich und dem Kaiser große Wohlthaten, für welche die Geschichte und Italien ihnen große Rechnung tragen werden.

**Mailand, 29. Juni.** Die „Perseveranza“ berichtet aus Genua über Angriffe auf mehrere Pulvermagazine zwischen den Forts Vigatto, Sperone und Diamante.

Aus Turin wird demselben Blatte geschrieben: Der Zustand des Papstes stößt noch immer Besorgnisse ein; man versichert, daß ein kürzlich abgehaltenes ärztliches Consilium erklärte: obwohl Sr. Heiligkeit kein charakteristisches Uebel habe, so verlange doch sein Zustand die eifrigste Pflege und unbedingte Ruhe. Gerüchweise verlautet, Sr. Heiligkeit habe ein Breve unterzeichnet, wodurch eine aus fünf Kardinalen bestehende Kommission ohne Konklave seinen Nachfolger zu erwählen ermächtigt sei.

Die „Perseveranza“ meldet ferner aus Neapel vom 27. d.: Heute Nacht wurden zwei Bourbonische Komitees entdeckt und die Mitglieder verhaftet; man fand Waffen, Munition, Geld und Uniformen. Cozzani durchreist mit zwei Bataillonen Nationalgarden und zwei Kompagnien Bersagliere die Umgebungen Neapels. San Martino soll erklärt haben, daß er ohne Truppenverstärkung weder die innere Sicherheit herstellen, noch die angeordnete Rekrutierung und Steuerehebung bewerkstelligen könne.

**Mailand, 30. Juni.** Dem „Lombardo“ zufolge hat die Regierung beschlossen, nach Seditationen die vom Statthalter verlangten sechzig Bataillone abzuschicken. Ein großer Theil dieser Verstärkung soll aus Nationalgarde bestehen.

#### Frankreich.

**Paris, 1. Juli.** Fürst Piombino ist mit den übrigen Mitgliedern der römischen Deputation hier angekommen, soll aber, wie die „Patrie“ versichert, von dem Kaiser nicht empfangen werden. Die Ausdrücke — meint das Blatt — in denen die Anerkennung Italiens geschieht, und die Vorbehalte, welche sie in Betreff Roms enthält, erklären hinreichend die Ziemlichkeit einer solchen Maßregel. Die Nachricht, daß der Minister des Auswärtigen die Deputation empfangen, wird als unbegründet bezeichnet. Dasselbe Blatt meldet nach einer ihm aus Rom zugegangenen Depesche, daß der Papst wieder vollkommen hergestellt ist, und an dem Peter- und Paulsfeste vom 29. das Hochamt abgehalten habe. — Zwischen Frankreich und Peru ist ein Handelsvertrag abgeschlossen worden. — Hr. v. Clercq reist heute Abend nach Berlin ab. — Sämmtliche Gäste des kais. Hofes haben am Samstag Abend Fontainebleau verlassen. Die Abreise des Kaisers nach Bichy ist auf den 4. Juli festgesetzt. — Ueber die Besetzung des Gesandtschaftspostens in Turin ist noch nichts entschieden und die Ernennung des Hrn. v. Banneville zu dieser Stellung noch nicht gewiß. — Graf Arce speiste und übernachtete gestern im Schlosse von Fontainebleau. — Daud Pachá ist heute von Konstantinopel abgereist. — General Montauban wird dieser Tage in Suez erwartet; man glaubt, daß er bis zum 20. Juni in Marseille eintreffen werde. — Nächsten Montag findet im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ein großes Diner zu Ehren der siamesischen Gesandten statt, wozu auch die ersten Sekretäre dieser Gesandtschaft eingeladen sind. Die Gesandten haben mit dem Minister des Auswärtigen zahlreiche Konferenzen. Wie man sagt, hat der Kaiser einen berühmten Maler beauftragt, ein Gemälde von dem Empfang der siamesischen Gesandten in der Gallerie Henri II. in Fontainebleau anzufertigen. Dieses Gemälde soll seinen Platz in der Bildergallerie von Versailles erhalten. — Das „Pays“ glaubt nach Mittheilungen aus Frankfurt und Kopenhagen annehmen zu können, daß jede Gefahr eines Streites zwischen dem Deutschen Bund und Dänemark durch die Intervention der europäischen Großmächte beseitigt werde. (1) — 3pro. 67.65.

**Paris, 1. Juli.** Der Prozeß Mirès — schreibt man der „Köln. Ztg.“ — wird unstreitig zu den interessantesten und lehrreichsten des Jahrhunderts zählen, weil er an Enthüllungen überreich und auf eine der bedeutungsvollsten Seiten des jetzigen Frankreichs, auf den Finanzschwandel, Schlaglichter wirft, vor denen man erschreckt zurückfährt. Mirès ist ein „type“ und ein Typus, der leider von der Gegenwart nicht die beste Meinung gibt. Wir glauben, Mirès spricht ganz ernst, wenn er fortwährend seine „Hingebung“ (dévouement), seine Rechtschaffenheit, seine Loyalität im Munde führt; in dem Kreise, dem er angehört, konnte man eben der „rechtschaffenste Mann von der Welt“ sein und doch Dinge alltäglich begehen, die auf jedem andern Gebiete und in jedem andern Kreise nicht angehen. Daß Mirès Hunderte und Tausende von Aktien, die ihm nicht einmal als Pfand, sondern ganz einfach zur Aufbewahrung hinterlegt werden, am nächsten Tage schon verkauft, daß er Tausende von hinterlegten Papieren im Jahre 1856, d. h. zur Zeit der höchsten Kurse, verkauft und die Eigenthümer erst im italienischen Krieg (1859), d. h. zur Zeit der niedrigsten Kurse, benachrichtigt, daß er ihre Papiere so eben verkauft habe, um sie vor einer weiteren Bauste zu bewahren; daß er 56,000 Pampelunaaktien ausgibt, wenn er nur 50,000 ausgeben darf und auszugeben beauptet; daß er aus der Kasse 21,000 Aktien nimmt und veräußert, die Jahre lang als noch vorhanden in den Büchern aufgeführt werden; daß Mirès den Rechnungsführern befiehlt, Verluste von 3 bis 4 Millionen im Inventar nicht aufzuführen, um fiktive Dividen-

den vertheilen zu können; daß in der Korrespondenz zwischen den zwei Geranten offen die Regel aufgestellt wird: „Le salut de la Caisse est la suprême loi“, und fortwährend danach gehandelt wird; dies und hundert ähnliche Züge findet der Angeklagte nicht nur ganz in der Ordnung, er sieht darin Nichts als seine „Hingebung“ an die Interessen der „Caisse“ und möchte dafür einen Monthyon-Preis und die Bürgerkrone beanspruchen! — Die Familie Paterson wurde — wie vorauszuheben war — abgewiesen. — Nach der Turiner „Gazzetta“ soll die Regierung Victor Emanuel's von einem gegen das Leben Garibaldi's angetzettelten Komplott Kenntniß erhalten haben. Letzterem habe man deshalb Warnungen zugehen lassen, und überdies würden die Fremden, welche nach der Insel kommen, sorgfältig überwacht. Die „Indep. belge“ kann sich nicht versagen, mit diesem in Turin besprochenen Komplott die ihr aus Marseille gemeldete Thatsache in einen gewissen Zusammenhang zu bringen, daß dort der an der Spitze der Polizeiverwaltung stehende Hr. v. Naupas an Bord des eben aus Algerien angekommenen Dampfsbootes „Ditris“ einen ihm durch eine Depesche der Kolonialbehörde im voraus bezeichneten, eines finstern Planes gegen den Kaiser Napoleon verdächtigen Italiener habe festnehmen lassen. Es sei ein chiffirtes Schreiben bei demselben gefunden worden. Für die Verhaftung bürgt das Brüsseler Blatt ausdrücklich; hinsichtlich der einzelnen Angaben müsse die Bestätigung abgewartet werden.

#### Neueste Levantepost.

**Konstantinopel, 29. Juni.** Die „Patrie“ erhält telegraphische Mittheilungen über verschiedene Akte des neuen Sultans, die sich auf die Familienangelegenheiten seines verstorbenen Bruders beziehen. Die Zivilangestellten des Palastes werden mit einer ihrer Dienstzeit und ihrem Rang entsprechenden Pension verabschiedet. Die militärischen Persönlichkeiten werden der Armee einverleibt. Alle Frauen des Harems, die keine Kinder haben, werden verheirathet; die, welche Kinder haben, bekommen einen anständigen Unterhalt für sich und diese. Die Schulden des Hauses werden liquidirt und mit den Gütern der kais. Familie bezahlt. Der Sultan hat seinem Neffen Mehmed Murad Effendi, dem ältesten Sohne Abdul Mehid's, den Titel Pachá verliehen und ihm ein anständiges Auskommen zugesichert. Ein Gleiches ist er für die übrigen Kinder seines Bruders. Zwei derselben treten auf ihren Wunsch in die Militärschule von Konstantinopel ein. Die Zivilisten des Sultans beträgt durchschnittlich 70 bis 75 Millionen. Abdul Mehid hat verfügt, daß eine Summe von 12 Millionen, unabhängig von dem Ertrage seiner ausgezeichnet verwalteten Güter, für ihn und seine Familie genügen solle. Man weiß noch nicht, welchen der Palläste seines Bruders der Sultan beziehen wird. Bis jetzt wohnt er noch in einem sehr bescheidenen Nebenbau des alten Serails in der Nähe des goldenen Horns. Nach einer andern Depesche aus Konstantinopel ist Mehmed Ali, Bruder des Vizekönigs von Egypten, eines plötzlichen Todes in Konstantinopel verstorben. In Konstantinopel herrscht, nach allen Nachrichten, die vollkommene Ruhe.

#### Vermischte Nachrichten.

**Karlsruhe, 2. Juli.** Wir zweifeln nicht, daß Viele von denen, welche morgen die Festfahrt nach Pforzheim mitmachen werden, sich auf verschiedenen Punkten der neuen Bahnstrecke auf das angenehmste überrascht sehen werden. Die Gegend, durch welche sie führt, lag bisher seitab, da die Straße von Wislerdingen nach Pforzheim eine andere Richtung einhält, und so mag es kommen, daß die pittoresken und freundlichen Ausblicke, die man auf der Bahn von Wislerdingen an hat, bisher weniger bekannt waren. Eine solche bietet sich z. B. sobald auf dem Bahnhof zu Rönigsbach. Der Platz, auf dem er sich befindet, ist ganz dem gewaltigen Felsen abgewonnen, der über den Niveau der Bahn 60 bis 80 Fuß schroff in die Höhe steigt und einen herrlichen Anblick gewährt, wenn einmal die wilden Nebel, die bereits angelegt sind, an dem hohen Gestein emporgeraucht sein werden. In der Tiefe liegt der große Ort, der sich aus dem Schutte des gewaltigen Brandes zur Hälfte verjüngt erhoben hat, sanft ansteigend zu einer Anhöhe, welche von der Kirche mit Friedhof beherrscht wird. Ein weiterer, fast noch anziehender Punkt ist Erzingen in prächtiger Lage. Hier befindet sich zugleich der erste Tunnel. Beide Orte sind wie gemacht zu Reizepouze-Deten der Karlsruher und Pforzheimer, falls auch Küche und Keller daselbst derartigen Ausflügen den nöthigen Vorschub bieten sollten. Auch Erzingen und die andern Orte der Linie haben manches Anziehende. Kommt man dann auf dem Bahnhof in Pforzheim selbst an, so hat man eine wahrhaft prächtige Uebersicht über die Stadt mit ihrer zum Theil reizenden Umgegend. Ueberhaupt hat die technische Behörde auf der ganzen Bahnstrecke, wie auch anderwärts, bei der Anlage auch das landschaftliche möglichst mitberücksichtigt, und sich auch dadurch gerechte Ansprüche auf den Dank des reisenden Publikums erworben. An Kunstbauten ist die neue Strecke ebenfalls sehr reich. Dahin gehören in erster Linie die beiden Tunnel (die Durchfahrt durch den größeren dauert fast 2 Minuten). Ferner sind große Ausschüttungen mit gewaltigen Stützmauern an verschiedenen Orten zu erwähnen. Der Arbeiten an dem Bahnhöfe zu Rönigsbach haben wir schon gedacht. Die neue Bahn gehört somit nach verschiedenen Gesichtspunkten zu den interessantesten des Landes.

**Karlsruhe, 2. Juli.** Gestern Abend wurden wir durch das Erscheinen eines prächtigen Kometen am nördlichen Himmel überrascht.

— Wien, 1. Juli. Bei der heute stattgehabten Entziehung der 250-fl. Loose von 1854 wurden folgende 16 Serien à 50 Stück Loose gezogen: Serie 112, 170, 288, 349, 657, 920, 1609, 1789, 1849, 2697, 2941, 3057, 3341, 3385, 3491, 3540.

— Kassel, 1. Juli. Bei der heutigen Gewinnziehung der hiesigen 40-Thaler-Loose fielen auf folgende Nummern die beigestellten Prämien: Nr. 89,840 40,000 Thlr., Nr. 21,005 8000 Thlr., Nr. 23,098 4000 Thlr., Nr. 34,648 2000 Thlr., Nr. 83,376 und 110,267 jebe 1500 Thlr., Nr. 27,953, 39,436 und 95,787 jebe 1000 Thaler.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Hermann

V.196. Berwangen u. Bretten. Dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Nacht unsere innig geliebte Gattin, Mutter, Tochter und Schwester, Elise Hölder, geborne Paravicini, nach dreiwöchentlicher schwerer Krankheit in einem Alter von 21 1/2 Jahren zu sich zu rufen. Um stille Theilnahme an unserem schmerzlichen Verluste bitten, Bretten, den 2. Juli 1861, Die Hinterbliebenen.

V.125. Karlsruhe. Bekanntmachung. Die Eröffnung des Betriebs auf der neuen Bahnstrecke von Wilferdingen nach Pforzheim betr. In Folge höherer Genehmigung wird die neu erbaute Bahnstrecke von Wilferdingen nach Pforzheim am 4. f. M. für den Personen-, Gepäck-, Equipagen-, Ebiere- und Gütertransport dem regelmäßigen Betrieb übergeben werden. Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniss mit dem Anfügen, dass von obigem Tage anfangend, die täglichen Fahrten nach und von Pforzheim nach Maßgabe des Fahrplanes vom 1. Juni d. J. stattfinden werden. Ueber die für die neuen Stationen in Anwendung kommenden Tarife wird bei sämtlichen Stationen der großh. Staatseisenbahnen auf Verlangen nähere Auskunft erteilt. Karlsruhe, den 29. Juni 1861. Direktion der großh. Verkehrsanstalten. Zimmer. Kratt.

V.67. Nr. 1033. Karlsruhe. Erledigte Kanzleidienststelle. Die Stelle des Kanzleidieners bei der Verwaltungskommission und Kasse der Militär-Wittwen-Kasse ist erledigt und soll sogleich mit einem unverheirateten Mann wieder besetzt werden. Hiezu Lusttragende haben sich, unter Vorlegung von Zeugnissen über Tauglichkeit und Betragen, innerhalb 8 Tagen bei unterzeichneter Dienststelle zu melden. Karlsruhe, den 27. Juni 1861. Großherzogliche Verwaltungskommission der Militär-Wittwen-Kasse.

V.422. Schöna u. Firma-Menderung. Die Besitzer des Eisenhüttenwerks Schöna bei Bergzabern in der bayer. Rheinpfalz beehren sich, hiemit anzuzeigen, dass die mehrfach vorgekommenen Verwechselungen mit den übrigen Eisenhüttenwerken in der Pfalz sie veranlassen haben, in freundschaftlichem Einvernehmen mit Freiherren Karl von Gienanth die bisherige Firma „Gebäude Gienanth Schöna“ aufzuheben, und die Firma „Schönaer Hüttenwerk“ anzunehmen; das Werk wird unter dieser Firma durch ihre Verwaltung, unter Oberleitung des Herrn Miteigentümers, Freiherrn Gustav von Gemmingen Hagenschies, fortgeführt, — und ersucht sich die Fabrikation wie bisher nur auf beste Qualität Holzbohlen, Schindeln, Eisen, sowie Eisenwaren aller Gattungen. Unser Fabrikstempel wird für die Folge das Zeichen „Schöna“ führen. Schöna, Ende Juni 1861. U.993. R e n c h e n. Einladung. Das Preisregulir, welches letztes Jahr bei Unterzeichnetem in einem Gabenwerth von 675 fl. 12 fr. begonnen hatte und nicht vollendet wurde, wird seit Sonntag den 30. Juni bis zu seiner Vollendung wieder fortgesetzt. Wozu höflich einladet Friedrich Behle zur Linde.

V.176. Heidelberg. Lehrling-Gesuch. Für Messinggießerei und Messingdrecherei wird ein Lehrling gesucht bei W. Wolf in Heidelberg. Compagnon-Gesuch. V.178. In einem bedeutenden, sehr rentablen Fabrikgeschäft einer größeren Stadt Süddeutschlands bietet sich Gelegenheit, mit einem Kapital von 25 — 30,000 fl. als Theilhaber einzutreten. Franco Offerten unter Nr. 178 besorgt die Expedition dieses Blattes. U.909. M a n n h e i m. Harburger Caoutchouc - Kämme zu Fabrikpreisen bei G. Döring, La. P. 5 Nr. 2 in Mannheim.

T.820. Mannheim. Guano aus den Aufzügen der Peruanischen Regierung, unter Garantie der Echtheit, billigst bei G. Köhler & Koch in Mannheim. U.601. Redargemünd. Hausverkauf. In Redargemünd ist ein solid gebautes, geräumiges Wohnhaus mit Stallung und Remise, in schöner Lage, mit auf der Redargemünd Hausgarten aus freier Hand zu verkaufen von F. Wundt. V.193. Vom Bandwurm heilt schmerz- und gefahrlos in 2 Stunden Dr. Bloch in Wien, Jägerzeil 528. Näheres brieflich.

U.920. Karlsruhe. Allgemeine badische Landes-Industrie-Ausstellung betr.

Da mit dem 15. kommenden Monats mit der Anfertigung des Kataloges begonnen werden muss, um denselben bis zum Beginn der Ausstellung anfertigen zu können, so fordern wir hiemit die Industriellen des Landes, die sich bei diesen schönen vaterländischen Unternehmen etwa noch beteiligen wollen, wiederholt auf, ihre Anmeldungen noch vor dem 15. Juli d. J. an uns einzuschicken, da dieselben sonst nicht mehr in den Katalog aufgenommen werden könnten. Es ist diese rechtzeitige Anmeldung auch deshalb nöthig, um den Beteiligenden den zum freien Transport nöthigen Begleitschein einreichen zu können, und der Versandt sofort begonnen werden kann, damit sämtliche Ausstellungsgegenstände längstens bis zum 1. August d. J. hier eingetroffen sind. Karlsruhe, den 24. Juni 1861. Die Landes-Industrie-Ausstellungs-Kommission. J. R. Spreng.

V.46. Karlsruhe. Dezimal-Brückenwaagen aus der privilegirten mechanischen Waagenfabrik von L. Dänzer & Comp.

Alle Waagen haben vieredrige Brücken und sind für 3 Jahre garantirt. Tragkraft 1 Ztr. 2 Ztr. 3 Ztr. 5 Ztr. 8 Ztr. 10 Ztr. 20 fl. 24 fl. 27 fl. 35 fl. 40 fl. 45 fl. 15 Ztr. 20 Ztr. 25 Ztr. 30 Ztr. 40 Ztr. 50 Ztr. 54 fl. 64 fl. 76 fl. 90 fl. 120 fl. 145 fl. Das kleine Dezimalgewicht ist in diesen Preisen mit eingegriffen. Da in jüngster Zeit Waagen zu bedeutend billigeren Preisen anannoncirt und verkauft wurden, haben wir uns solche zu verschaffen gesucht und sind ebenfalls im Stande, solche zu folgenden Preisen zu liefern: Tragkraft 1 Ztr. 2 Ztr. 3 Ztr. 5 Ztr. 10 Ztr. 16 fl. 18 fl. 22 fl. 28 fl. 35 fl. 15 Ztr. 20 Ztr. 25 Ztr. 30 Ztr. 40 Ztr. 50 Ztr. 54 fl. 59 fl. 30 fr. 82 fl. 100 fl. 130 fl. Wir machen jedoch darauf aufmerksam, dass dieselben nicht von unserem Fabrikate sind, und sehen Waagen von beiden Fabriken zur Beurtheilung der Preiswürdigkeit bei uns zur Ansicht. L. Dänzer & Comp.

U.634. Karlsruhe. Leichtes Persisches Insektenpulver zur sichern Vertilgung aller, die Wohnungen, Möbel, Betten, Kleider und den Körper belästigenden Insekten wird in Flaschen mit meinem Namen und Siegel versehen (ohne welche man keinen andern wichtigen Pulver Glauben schenken sollte), sowohl einzeln, als auch in Partien zum Wiederverkauf, abgegeben. Conradin Saegel.

V.77. Berlin. J. David's Möbel-Magazin, Berlin, Spandauerstr. 17, empfiehlt sein bedeutendes En-gros-Lager von Möbeln, Spiegeln und Posternwaren den geehrten Wiederverkäufern zu billigen Einkaufspreisen. liche Staatsanleihe zur Auswanderung und Vermögensanleihe nachgesucht. Etwaige Forderungen Ansprüche an denselben sind in der auf Freitag den 12. Juli d. J., früh 9 Uhr, dahier angeordneten Liquidationsstunde bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen. Emmendingen, den 27. Juni 1861. Großh. bad. Oberamt. S i n g a d o.

V.184. Nr. 6077. Freiburg. (Diebstahl und Fahndung.) Vom 6. — 8. Mai d. J. wurde in einem hiesigen Privatbureau eine silberne Cylinderuhr mittlerer Größe mit weißem Zifferblatt und zersprungener Glas entwendet. Unten auf dem Zifferblatt war noch ein kleines Zifferblattchen mit Schindenziffern. Der Dedel war in der Mitte gravirt und auf dem innern Deckel (Staubdeckel) befand sich die Nummer 4992. An der Uhr war eine dünne schwarze Wollhaare, und an einem schwarzen Ledernen Riemen ein kleiner, runder, messingener Ubrschlüssel. Wir bitten um Fahndung. Freiburg, den 28. Juni 1861. Großh. bad. Stadtamt-Gericht. M a l l e b r e i n.

V.185. Nr. 2432. Oberfisch. (Anforderung.) In dem Besitze des dahier wegen Diebstahls in Untersuchung stehenden Handfuhreners Mathias Berger von München wurden nachgezeichnete Gegenstände, über deren rechtlichen Erwerb der Angeklagte sich nicht auszuweisen vermag, vorgefunden: 1) Eine silberne Cylinderuhr von der Größe eines Kronenthalers, mit weißem emaillirtem Zifferblatt, schwarzen silbernen Ziffern, vergoldetem silbernen Gehäuse und doppeltem Dedel. Auf der innern Seite des Gehäusedeckels befindet

V.186. Nr. 1254. Etodach. Pferde-Versteigerung. Donnerstag den 11. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr, werden vor dem hiesigen Domänenverwaltungsgebäude 13 verstellte Militärpferde (4 Stuten von 10 und 11 Jahren und 9 Wallachen von 8 bis 12 Jahren) gegen Baarzahlung öffentlich versteigert. Etodach, den 27. Juni 1861. Großh. bad. Domänenverwaltung. W e i t e.

V.129. Nr. 4954. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Andreas Emerich von Tiefenbach hat sich ohne Staatsanleihe in den Vereinigten Staaten von Nordamerika häuslich niedergelassen. Es wird daher dessen Vermögen mit Beschlag belegt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation angeordnet auf Mittwoch den 28. August d. J., Vormittags 9 Uhr, in welcher etwaige Forderungen, bei Verlust der Rechtshilfe, anzumelden sind. Zugleich wird Andreas Emerich aufgefordert, sich in dieser Tagfahrt über seine unerlaubte Niederlassung im Auslande zu verantworten. Eppingen, den 24. Juni 1861. Großh. bad. Bezirksamt. L. E t s i f f e r.

V.183. Nr. 8894. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Andreas Schaffhauser von Denzlingen, zur Zeit in Amerika, hat um nachträg-

lich die Zahl 25620 und die römischen Buchstaben F. E. 2) An der Uhr befindet sich eine goldene doppelte Panzerkette von 1' Länge mit einem Schieber. An der Kette befindet sich ein goldener Breguettschlüssel. 3) Ein größeres Portemonnaie von Leder mit Stablenfassung und circa 19 fl. Geld enthalten. 4) Ein kleineres Portemonnaie von Leder mit etwa 4 fl. 5) Ein feidener gefirter Goldbeutel, welcher in der Mitte rotbraun und an den Enden grün ist und auf welchen Stablen eingegriffen sind. 6) Eine Post- und Eisenbahnkarte für Deutschland und die angrenzenden Länder von G. Panzer. Württemberg 1861. Diejenigen, welche an diese Gegenstände rechtmäßige Ansprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, solche dahier anzubringen. Oberfisch, den 27. Juni 1861. Großh. bad. Amtsgericht. S i n g a d o.

V.145. Nr. 6650. Berrach. (Anforderung.) J. N. S. gegen Urban Sader von Berrach hat der Angeklagte seinen früheren Aufenthaltsort verlassen und sein jetziger konnte nicht ermittelt werden. Da seine rechtmäßige Einvernahme erforderlich ist, wird er aufgefordert, sich binnen 8 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt würde. Berrach, den 26. Juni 1861. Großh. bad. Amtsgericht. L o s i n g e r.

V.175. Nr. 11573. Heidelberg. (Anforderung und Fahndung.) Peter Gwald von Wilhelmshafen ist der Entwendung zweier Mäntel und damit des dritten gemeinen Diebstahls und des dritten Rückfalls in das gleichartige Vergehen des Betrugs angeklagt. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden. Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den Peter Gwald zu fahnden und ihn auf Betreten anzuhalten zu lassen. Heidelberg, den 29. Juni 1861. Großh. bad. Amtsgericht. v. E i s c h g l.

V.103. Nr. 8946. Bruchsal. (Anforderung.) Der unten signalfürte Pfälzer Johann Baptist Schiefer von Bruchsal hat sich unerlaubt aus seiner Garfision entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur des Deuts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe verurtheilt würde. Auch wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Bruchsal, den 27. Juni 1861. Großh. bad. Oberamt. F e i b e r.

V.181. F. M. R. Nr. 3539. Karlsruhe. (Urtheil.) In Untersuchungsachen gegen Kanonier Franz Karl Fleissing von Pflaumweiler, wegen Rothjudenverbrechen und Desertion, wurde durch Standgericht vom 17. d. Mts. zu Recht erkannt: Kanonier Franz Karl Fleissing von Pflaumweiler sei der Gewaltthätigkeit an der Karolina Haigis von Oberbilsheim, sowie der Desertion für schuldig zu erklären, deshalb unter Verhängung in die Untersuchungs- und Strafverfolgungsfachen zu einer Militärarbeitsstrafe von einem Jahre, sowie zu einer Strafkapitalisation von acht Jahren zu verurtheilen. B. R. W.

Das Urtheil ertheilt die Befähigung durch Befehl großh. Kriegsministeriums vom 21. d. Mts., Nr. 12,735. Dieses wird dem schlichtigen Angeklagten auf dem Wege eröffnet. Karlsruhe, den 29. Juni 1861. Der Regiments-Kommandant a. I.: V e n d e r, Major.

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Montag, 1. Juli. Staatspapiere. Anlehens-Lose. Wechsel-Kurse. Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.